

Hausordnung JUKA Moosseedorf

- Die Eingangstüre ist beim Verlassen des Areal zu schliessen.
- Gewalt jeglicher Art wird in den Innen- und Aussenräumen sowie im näheren Umfeld des JUKA Moosseedorf nicht geduldet.
- Bei mutwilligen Verunreinigungen und/oder Beschädigungen kann der Mehraufwand bzw. der entstandene Schaden den Verursachern in Rechnung gestellt werden.
- Das JUKA ist so zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde.
- Nach 22.00 Uhr gilt das Nachtruhegebot. Es ist zwingend einzuhalten.
- Abfälle sind in den aufgestellten Behältern zu sammeln.
- Der Konsum von Alkohol ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des JUKA erlaubt.
- Der Konsum von Drogen ist in den Innen- und Aussenräumen des JUKA Moosseedorf verboten.
- In den Innenräumen des JUKA Moosseedorf gilt ein striktes Rauchverbot.